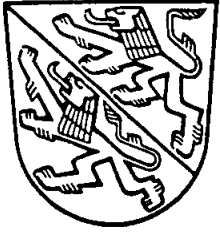


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 12. Mai 1987

Nr. 747

Stadt Frauenfeld
Aenderung der Baulinie Gewerbestrasse, Genehmigungsgesuch

Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 18. März 1987 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung einer Aenderung der Baulinien für die Gewerbestrasse. Diese soll die Erschliessung der östlich der Zuckerfabrik liegenden Mischzone WG3 ermöglichen. Die bestehenden rechtsgültigen Baulinien sahen für die 8 Meter breite Strasse einen Abstand von 24 Metern vor. Die korrigierten Baulinien weisen nun einen Abstand von 20 Metern auf, was als genügend taxiert werden kann. Damit konnte die Parzelleneinteilung für die von den Bauinteressenten gewünschten Grundstücke erleichtert werden. Auch in formeller Hinsicht müssen keine Einwände gegen die Genehmigung erhoben werden. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 2. Februar bis 3. März 1987. Einsprachen gingen keine ein, und Rekurse gegen den Beschluss des Stadtrates wurden beim Baudepartement nicht eingereicht.

Auf Antrag des Baudepartements
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Aenderung der Baulinien für die Gewerbestrasse in der Mischzone WG3 östlich der Zuckerfabrik, vom Stadtrat Frauenfeld am 18. März 1987 beschlossen, wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk und den Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

